Produktinformationsblatt

für die Privat-Haftpflichtversicherung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die von Ihnen gewünschte Privat-Haftpflichtversicherung geben. Diese Informationen sind jedoch **nicht abschließend**. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die dort getroffenen Regelungen. Wir empfehlen Ihnen, die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig zu lesen.

1. Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Bei der von Ihnen gewünschten Versicherung handelt es sich um eine Privat-Haftpflichtversicherung. Grundlage sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Privat-Haftpflichtversicherung.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Wir schützen Sie als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens vor gesetzlichen Haftpflichtansprüchen Dritter. Versicherungsschutz besteht für **Personen-, Sach- und Vermögensschäden,** aufgrund dessen Sie von einem Dritten in Anspruch genommen werden.

Hierzu zwei Beispiele:

1. Bei einer privaten Fahrradtour fahren Sie infolge Unachtsamkeit in eine Gruppe von Fußgängern. Zwei Personen werden verletzt und deren Kleidung wird beschädigt.
2. Sie beschädigen das Waschbecken im Badezimmer Ihrer gemieteten Wohnung.

Einzelheiten finden Sie insbesondere in den Ziffern 1-7 der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Privat-Haftpflichtversicherung.

Wir prüfen, ob und in welcher Höhe die gegen Sie erhobenen Schadenersatzansprüche berechtigt sind. Die begründeten Ansprüche zahlen wir. Die zu Unrecht erhobenen Ansprüche wehren wir ab. Wenn Sie im Schadenfall verklagt werden, vertreten wir Sie vor Gericht. Dabei übernehmen wir die anfallenden Gerichts- und Anwaltskosten.

Abhängig vom beantragten Versicherungsschutz können neben Ihnen selbst weitere Personen im Versicherungsvertrag mitversichert sein, wie z.B. Ihr Ehegatte / Lebensgefährte oder minderjährige Kinder. Ausführliche Informationen zu den mitversicherten Personen finden Sie in Ziffer 3 der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Privat-Haftpflichtversicherung.

Grundsätzlich nicht versichert sind Schäden, die aus den Gefahren eines Betriebes oder Berufes, eines Dienstes, Amtes oder einer verantwortlichen Betätigung in Vereinigungen aller Art entstehen. Kein Versicherungsschutz besteht auch für Schäden durch den Gebrauch eines KFZ sowie von Luft- und Wasserfahrzeugen; hier ist der Abschluss einer KFZ- bzw. einer speziellen Haftpflicht-Versicherung erforderlich.

Um den zu zahlenden Beitrag gering halten zu können, ist die Höhe der Schadensersatzansprüche, die wir übernehmen, durch die vereinbarten Versicherungssummen begrenzt. Diese finden Sie in der Produktbeschreibung im Anhang.

Während der **Basis-Schutz** einen soliden Grundschutz darstellt, beinhaltet der **Comfort-Schutz** viele Leistungserweiterungen, wie z.B. den privaten Schlüsselverlust oder die Forderungsausfalldeckung.

Obwohl eine Privat-Haftpflichtversicherung eigentlich unverzichtbar ist, unterschätzen viele Menschen das Risiko eines möglichen finanziellen Ruins. Denn hierbei geht es nicht nur um das umgeworfene Rotweinglas auf die Tischdecke des Gastgebers, sondern vielmehr um die schwerwiegenden Fälle wie den als Fußgänger verursachten Verkehrsunfall. Der Schaden kann schnell in die Millionenhöhe gehen, wenn neben einem Sachschaden (z.B. am Fahrrad oder KFZ) auch noch Schmerzensgeld, Behandlungskosten und eine lebenslange Rente gezahlt werden muss. Hat der Schadenverursacher dann keine Privat-Haftpflichtversicherung – rund 1/3 der deutschen Haushalte ist nicht privathaftpflichtversichert – oder kann den Schaden auch nicht aus eigener Tasche bezahlen, bleibt der Geschädigte auf seinen Kosten sitzen. Wir empfehlen Ihnen deshalb unseren Comfort-Schutz, denn neben einer weitaus höheren Versicherungssumme von 25 Mio. € ist auch die Forderungsausfalldeckung enthalten, damit Sie als Geschädigter nicht auf Ihren Kosten sitzen bleiben.

Alle Vorteile des Comfort-Schutzes entnehmen Sie bitte der Produktbeschreibung im Anhang sowie den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Privat-Haftpflichtversicherung.

Die versicherten Leistungen entnehmen Sie bitte der folgenden Kurzübersicht:

Leistungen/Versicherungssummen	Basis	Comfort
Pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	5 Mio. €	25 Mio. €
Mietsachschäden	500.000,- €	25 Mio. €
Schäden aus Datenaustausch und Internetnutzung	500.000,- €	5 Mio. €

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Die Höhe des Beitrages ist abhängig vom konkret gewählten Versicherungsschutz (siehe Ziffer 2 dieses Informationsblattes) sowie von den von Ihnen noch vorzunehmenden Angaben zur Art der Zahlungsperiode und zur Laufzeit. Bei Erteilung dieser Information liegen folgende Eckpunkte zugrunde: Beachten Sie bitte, dass Sie endgültige Angaben erst Ihrem Versicherungsschein entnehmen können.

Leistungen/Versicherungssummen		Basis	Comfort
Tarife (Die Beiträge gelten bei jährlicher Zahlungsperiode inkl. Versicherungssteuer)		**jährlich**	**jährlich**
Single-Tarif	ohne Selbstbeteiligung	◯ 42,54 €	◯ 62,67 €
	mit 250,- € Selbstbeteiligung	◯ 25,53 €	◯ 37,60 €
Paar-Tarif	ohne Selbstbeteiligung	◯ 51,05 €	◯ 75,20 €
	mit 250,- € Selbstbeteiligung	◯ 30,63 €	◯ 45,11 €
Familien-Tarif	ohne Selbstbeteiligung	◯ 63,82 €	◯ 88,71 €
	mit 250,- € Selbstbeteiligung	◯ 38,29 €	◯ 53,23 €

◯ = wie von Ihnen im beigefügten Antragsformular beantragt

Beitragsfälligkeit	Beginnt der Versicherungsvertrag nicht am Ersten eines Monats, so richtet sich die Fälligkeit sowie die Vertragsdauer nach dem Ersten des Folgemonats. Die konkrete Fälligkeit des Beitrages/ der Beiträge entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein. Die oben genannten Beiträge sind Jahresbeiträge. Die gewählte Zahlungsperiode hat Einfluss auf den zu zahlenden Versicherungsbeitrag.
Erstmals zum Versicherungsbeginn / Vertragslaufzeit	Die nachfolgenden Angaben treffen Sie erst in Ihrem Antrag. Für Ihre Unterlagen können Sie diese Angaben hierhin übertragen. Versicherungsbeginn ☐☐☐☐☐☐☐☐ Versicherungsdauer ◯ 1 Jahr ◯ 5 Jahre 5 % Laufzeitrabatt ◯ 10 Jahre 10 % Laufzeitrabatt Automatische Verlängerung jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht Sie oder wir den Vertrag rechtzeitig vor Ablauf kündigen. Verträge mit einer Dauer von mehr als 3 Jahren können ab dem 3. Jahr jährlich gekündigt werden.

Denken Sie bitte daran, dass Sie den ersten Beitrag (Erstbeitrag) pünktlich zahlen, wenn der Versicherungsvertrag abgeschlossen ist und wir Sie zur Zahlung aufgefordert haben.

Ansonsten gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Unter Umständen können wir auch vom Vertrag zurücktreten.

Wann Sie die folgenden Beiträge zu zahlen haben, richtet sich nach der mit Ihnen vereinbarten Zahlungsperiode, die Sie Ihrem Antrag entnehmen können. Zahlen Sie einen der weiteren Beiträge (Folgebeiträge) nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Außerdem können wir den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen.

Wenn Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto. Mit der rechtzeitigen Zahlung des Beitrages haben Sie Versicherungsschutz ab dem vereinbarten Vertragsbeginn für den Zeitraum, der der Zahlungsperiode entspricht.

Nähere Einzelheiten finden Sie in Ziffer 19 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB).

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Der Beitrag für Ihre Versicherung wäre ansonsten unangemessen hoch. Deshalb sind einige Risiken vom Versicherungsschutz ausgenommen. Alle Ausschlüsse erfahren Sie in Ziffer 7 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und in den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Privat-Haftpflichtversicherung.

Grundsätzlich nicht versichert sind:
- Haftpflichtansprüche von Ihnen selbst (Eigenschaden; Ziffer 7.4 AHB)
- Haftpflichtansprüche gegen Sie aus Schadenfällen Ihrer Angehörigen, die mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben oder zu den im Vertrag mitversicherten Personen gehören (Ziffer 7.5 AHB).
- Haftpflichtansprüche aus Schäden, die Sie mit Vorsatz, sprich gewollt herbeigeführt haben (Ziffer 7.1 AHB)
- Schäden an gemieteten, gepachteten oder geliehenen Sachen (Ziffer 7.6 AHB)
- Glasschäden in Ihrer Mietwohnung, für die Sie eine spezielle Glasversicherung abschließen können (Ziffer 8.1 BBR)

5. Welche Verpflichtungen haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, beantworten Sie bitte alle im Antrag und in zusätzlichen Schriftstücken gestellten Fragen (z. B. Fragen zur Vorversicherung oder Vorschäden) vollständig und richtig. Unrichtige oder unvollständige Angaben können uns berechtigen, vom Versicherungsvertrag zurückzutreten, zu kündigen oder diesen anzupassen. Darüber hinaus können Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung ganz oder teilweise verlieren. Näheres hierzu finden Sie in Ziffer 8 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB).

6. Welche Verpflichtungen haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Durch eine Veränderung der Umstände, nach denen wir im Antrag oder weiteren Schriftstücken gefragt haben, muss der Versicherungsvertrag möglicherweise angepasst werden. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen gegenüber Ihren bisherigen Angaben eingetreten sind.

Veränderte Umstände liegen beispielsweise vor, wenn
- neue, bisher nicht versicherte Risiken hinzugekommen sind (Ziffer 4 AHB)
- sich durch Heirat oder durch die Geburt eines Kindes Ihre familiären Verhältnisse ändern und somit zusätzliche Personen im Haushalt aufgenommen werden, die bisher nicht zu den mitversicherten Personen zählten (Ziffer 3 BBR).

Auch ist es denkbar, dass Sie während der Vertragslaufzeit zur Beseitigung besonderer gefahrdrohender Umstände von uns aufgefordert werden, soweit Ihnen eine vorsorgliche Schadensvermeidung zumutbar ist.

Bei der Verletzung dieser Pflichten können wir nachträglich eine Beitragserhöhung geltend machen. Darüber hinaus können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren und wir können berechtigt sein, uns vom Vertrag zu lösen.

Näheres entnehmen Sie bitte den Ziffern 4, 9, 11 und 20 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB).

7. Welche Verpflichtungen haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Bei Eintritt eines Schadenfalles ergeben sich für Sie folgende Verpflichtungen (Obliegenheiten):

- Sorgen Sie nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens und zeigen Sie uns diesen bitte unverzüglich an – auch wenn noch keine Schadensersatzansprüche erhoben wurden bzw. Sie der Auffassung sind, den Schaden nicht verursacht zu haben. Es genügt zunächst die mündliche oder telefonische Anzeige.
- Erstatten Sie uns ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte und unterstützen Sie uns bei der Schadenermittlung und -regulierung. Alle Umstände, die nach unserer Ansicht für die Bearbeitung des Schadens wichtig sind, müssen Sie uns mitteilen sowie alle dafür angeforderten Schriftstücke übersenden.
- Erheben Sie gegen Mahnbescheide oder Verfügungen von Verwaltungsbehörden auf Schadensersatz fristgemäß Widerspruch.
- Benachrichtigen Sie uns unverzüglich, wenn gegen Sie oder mitversicherte Personen (vgl. Ziffer 1) ein Haftpflichtanspruch erhoben, ein staatsanwaltschaftliches, behördliches oder gerichtliches Verfahren eingeleitet, ein Mahnbescheid erlassen oder Ihnen gerichtlich der Streit verkündet wird.
- Wird gegen Sie ein Haftpflichtanspruch gerichtlich geltend gemacht, haben Sie die Führung des Verfahrens uns zu überlassen. Wir beauftragen in Ihrem Namen einen Rechtsanwalt.

Bitte beachten Sie die Verhaltensregeln im Schadenfall. Wenn Sie diese Verpflichtungen nicht beachten, können Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung ganz oder teilweise verlieren.

Näheres entnehmen Sie bitte den Ziffern 10 und 11 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB).

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Den bei Erteilung dieses Informationsblattes zugrunde gelegten Zeitpunkt entnehmen Sie bitte obiger Ziffer 3. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende. Verträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn nicht uns spätestens einen Monat oder Ihnen spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf des Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist. Beträgt die vereinbarte Dauer mehr als 3 Jahre, können Sie den Versicherungsvertrag schon zum Ende des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 12 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB).

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Neben der unter Ziffer 8 dieses Informationsblattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Versicherungsvertrages bestehen weitere Kündigungsrechte beispielsweise durch endgültiges Wegfallen des versicherten Risikos oder im Schadenfall.

Einzelheiten und weitere Kündigungsmöglichkeiten können Sie in den Ziffern 13 bis 17 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) nachlesen.

Produktbeschreibung zur Privat-Haftpflichtversicherung

Gegenstand der Versicherung

Wir schützen Sie als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens vor gesetzlichen Haftpflichtansprüchen Dritter.

Leistung des Versicherers, Begrenzung der Leistung, Vorsorgeversicherung

Wir prüfen, ob die gegen Sie erhobenen Schadenersatzansprüche berechtigt sind. Zu Unrecht erhobene Ansprüche wehren wir ab, begründete Ansprüche zahlen wir. Unsere Entschädigungsleistung ist bei jedem Schadenfall auf die mit Ihnen vereinbarten Versicherungssummen begrenzt. Für alle Schadenfälle eines Versicherungsjahres zahlen wir maximal das Zweifache dieser vereinbarten Versicherungssummen, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde.

Risiken, die nach Abschluss des Versicherungsvertrages neu entstehen (Sie haben beispielsweise einen Privat-Haftpflichtvertrag bei Cosmos und schaffen sich nun einen Hund an), sind im Rahmen des bestehenden Vertrages sofort versichert bis zu einem Betrag von 5 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden und 250.000 € für Vermögensschäden. Sie sind aber verpflichtet, uns jedes neu eingetretene Risiko innerhalb von zwei Monaten anzuzeigen. Unterlassen Sie die rechtzeitige Anzeige, entfällt der Versicherungsschutz für das neue Risiko rückwirkend ab dessen Entstehung (Ziffer 4 AHB).

Privat-Haftpflichtversicherung	Fundstelle	Comfort-Schutz	Basis-Schutz
Versicherungssumme (pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden)	Antrag	25 Mio. €	5 Mio. €
Vorsorgeversicherung (für neu hinzukommende Risiken)	Ziff. 4 AHB	5 Mio. €	5 Mio. €
Mietsachschäden (Schäden an gemieteten Gebäuden / Räumen)	Antrag und Ziff. 8 BBR	25 Mio. €	500.000,- €
Baumaßnahmen bis zu einer Bausumme von	Ziff. 7.6 BBR	250.000,- €	50.000,- €
Schäden aus Datenaustausch und Internetnutzung	Ziff. 18 BBR	5 Mio. €	500.000,- €
Betriebspraktikum / fachpraktischer Unterricht	Ziff. 11 BBR	25.000,- €	5.000,- €
Auslandsaufenthalt weltweit	Ziff. 17 BBR	3 Jahre	3 Jahre
Allmählichkeitsschäden (Schäden die nach und nach entstehen z.B. durch Feuchtigkeit, Rauch oder Staub)	Ziff. 27 BBR	✓	✓
Schäden durch häusliche Abwässer	Ziff. 26 BBR	✓	✓
Ehrenamtliche Tätigkeit / Freiwilligenarbeit	Ziff. 9 BBR	✓	✓
Hüten fremder Hunde / Reiten fremder Pferde	Ziff. 6.3 BBR	✓	✓
Selbstbewohntes Ein- / Zweifamilienhaus (z.B. Personenschäden durch Verletzung der Streupflicht)	Ziff. 7.2 und 7.3 BBR	✓	✓
Vermietung einer Einliegerwohnung / Wohnräume (im Inland)	Ziff. 7.6 BBR	✓	✓
Gewässerschäden durch Kleingebinde (Einzelgebinde bis 100 Liter / 1.000 Liter gesamt; Lagerung von z.B. Farben, Lacke oder Lösemittel in Behältern)	Ziff. 30 BBR	✓	✓
Forderungsausfalldeckung (falls Sie geschädigt wurden und der Schädiger nicht haftpflichtversichert ist; Mindestschadenhöhe 2.500 €)	Ziff. 22 BBR	5 Mio. €	–
Privater Schlüsselverlust (Selbstbeteiligung 250 €)	Ziff. 20 BBR	25.000,- €	–
Beruflicher Schlüsselverlust (Selbstbeteiligung 250 €)	Ziff. 21 BBR	25.000,- €	–
Gefälligkeitsschäden (z.B. Hilfe beim Umzug)	Ziff. 23 BBR	25.000,- €	–
Mietsachschäden an beweglichen Sachen in Hotels / Ferienwohnungen	Ziff. 8.2 BBR	25.000,- €	–
Sachschäden am Arbeitsplatz	Ziff. 12 BBR	25.000,- €	–

Kaution bei Schäden im europäischen Ausland (falls Sie zur Sicherstellung einer Leistung eine Kaution hinterlegen müssen)	Ziff. 17.4 BBR	25.000,- €	–
Schäden durch Heizöltanks im selbstbewohnten Ein- / Zweifamilienhaus bis 10.000 Liter	Ziff. 31 BBR	✓	–
Tätigkeit als Tagesmutter	Ziff. 10 BBR	✓	–
Schäden aus dem Betrieb einer Photovoltaik- / Solaranlage	Ziff. 25 BBR	✓	–
Eigene Surfbretter und Modellfahrzeuge (bis zu 3 Stück)	Ziff. 15 und 16 BBR	✓	–
Motorboote bis 5 PS (eigene oder fremde)	Ziff. 15 BBR	✓	–
Schäden aus Benachteiligung (Diskriminierung)	Ziff. 19 BBR	✓	–
Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz	Ziff. 29 BBR	✓	–

Zusätzlich für Familien / Alleinerziehende (mit Kind)			
Deliktunfähige Kinder (bis 7 bzw. 10 Jahre)	Ziff. 3.1 BBR	25.000,- €	5.000,- €
Volljährige Kinder bei Arbeitslosigkeit (bis 1 Jahr im Anschluss an die Ausbildung; max. bis zum 30. Lebensjahr)	Ziff. 3.1 BBR	✓	✓
Au-pair / Austauschschüler	Ziff. 3.1 BBR	1 Jahr	1 Jahr

Zusätzlich für Paare (ohne Kind) und Familien / Alleinerziehende (mit Kind)			
Alleinstehende Familienangehörige im Haushalt (Eltern und Großeltern)	Ziff. 3.1 und 3.2 BBR	✓	–